Grundlegende Charakterisierung

Hinweise für den Vollzug – Deponien

Stand: 08/2024

für die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung als Deponieersatzbaustoff (nach § 8 Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900) in der aktuell gültigen Fassung).

Deponie „ Not- und Reststoffdeponie Eberstetten II “, Deponieklasse: II

Das Formblatt ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich.

Abfallherkunft (§8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)

Anfallstelle / -ort:

Schlüssige Abfallbezeichnung:

Abfallerzeuger: Anschrift:

Ansprechpartner: Telefon / E-Mail:

Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmasse (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 DepV)

Abfallentstehung und Herkunft / Zusammensetzung (nicht analytisch) / vermutete Schadstoffe:

☐ Abfallbeschreibung incl. Fotos liegt als Anlage bei.

☐ Abfall fällt einmalig an Menge, einmalig: t

☐ Abfall fällt kontinuierlich an Menge / Jahr: t/a, Laufzeit: a

Abfallschlüssel und -bezeichnung nach AVV:

Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmasse

(§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 sowie §7 Abs. 3 DepV)

☐ Verwertung außerhalb Deponien geprüft [Geltungsbereich DK-0 bis III]

☐ Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten liegt bei
(Schreiben dreier angefragter Verwertungswege oder; schlüssige Be-gründung des Abfallerzeugers)

Begründung:

☐ Ausnahme von vorrangiger Verwertung gemäß § 7 Abs. 3 DepV
(Geltungsbereich: Boden zur Beseitigung auf DK-0-Deponien)

☐ Es handelt sich um eine Kleinmenge unter zwei Tonnen.

☐ Bezogen auf den Anfallort des Abfalls ist die Wegstrecke zur nächstgelegenen Verwertungsmöglichkeit, im Vergleich zu der nächstgelegenen, öffentlich verfügbaren DK-0-Deponie, mindestens doppelt so lang.

Begründung:

☐ Abfall zur Beseitigung ☐ Abfall zur Verwertung (Deponieersatzbaustoff)

☐ gemäß Verwertungskonzept (§ 14 Absatz 1 DepV)
☐ Einsatzzweck

Entsorgungsnachweis-Nr.: beantragt: ☐

Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)

☐ nicht erfolgt (Begründung auf Beiblatt)
☐ nicht erforderlich, weil:
☐ Vorbehandlung (Zielsetzung und Art; Behandlungsplan als Anhang):

Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)

Aussehen / Farbe (optisch)/ Geruch (olfaktorisch):

Konsistenz: ☐ fest ☐ stichfest ☐ staubförmig

Schadstoffverteilung: ☐ homogen ☐ inhomogen

Begründung:

Deklarationsanalyse § 8 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 DepV

☐ nicht erforderlich (Abfälle mit Asbest / gefährlichen Mineralfasern) ohne andere schädliche Verunreinigungen oder Abfälle mit bekanntem Auslaugverhalten nach (§ 8 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 3 DepV)

☐ nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft, § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV)

☐ nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV, u.a. Belastung ≤ DK 0, bestimmte Abfallschlüssel)

☐ nicht erforderlich (Abfälle aus Schadensfällen § 6 Abs. 6 DepV)

☐ Zustimmung der Bezirksregierung/KVB/Bergamt erforderlich Ja☐ Nein ☐

☐ Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tab. 2 DepV liegt bei

☐ nach § 6 Abs. 1a DepV (Annahme aufgrund EBV-Analytik)

☐ Probennahme nach PN 98

☐ Reduzierung Anzahl der Laborproben nach Deponie-Info 3 des LfU Anzahl der Laborproben:
Begründung:

☐ Schwermetallgehalte im Feststoff: _____

☐ PAK ☐ PCB ☐ BaP ☐ MKW ☐ BTEX ☐ PCDD/F ☐ LHKW ☐ Herbizide ☐ PFAS ☐ HBCD

☐ Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen (Anhang 4 Nr. 2 und Nr. 3.1.1 DepV).

Bewertung durch Abfallerzeuger

Abfall hält die Zuordnungswerte für

DK [-] ☐ Rekultivierungsschicht

☐ ein ☐ nicht ein

Kritisches Reaktionsverhalten möglich:

☐ ja

☐ nein

Gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 9 und 10 DepV)

(z. B. HP 5 „gesundheitsschädlich“ oder HP 7 „krebserzeugend“)

Vorschlag des Abfallerzeugers für Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)

Originalsubstanz:

Eluat:

Untersuchungshäufigkeit:

☐ je angefangene 1.000 t ☐ 1 x jährlich

☐

Ort, Datum

Unterschrift / Signatur
(Abfallerzeuger und verantwortlichen Beauftragter) ggf. Stempel / Mitwirkender

Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen:

☐ Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung und darf auf der Deponie abgelagert werden.

☐ Der Abfall entspricht **nicht** der grundlegenden Charakterisierung

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Deponiebetreiber (Leiter/Verantwortlicher)